



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Ortsgemeinden Rehborn und Raumbach  
Verbandsgemeinde Nahe Glan  
Marktplatz 11  
55566 Bad Sobernheim

*Kopie an OG's am 02.11.20  
Tz*

1.1	Verbandsgemeindeverwaltung Nahe - Glan	2
1.2	28. OKT. 2020	3
1.3	<i>3.11.20</i>	4
		KTI

Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon 0651 9494-0  
Telefax 0651 9494-170  
poststelle@add.rlp.de  
www.add.rlp.de

19.10.20

nachrichtlich per E-Mail

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinhessen Nahe Hunsrück  
Schlossplatz 10  
55469 Simmern

Mein Aktenzeichen  
GA  
04\_041Rehborn\_Rau  
mbach  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
05.11.2019

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Georg Gottesch  
georg.gottesch@add.rlp.de

Telefon / Fax  
0651 9494-534  
0651 9494-77534

## Ländliches Verbindungswegenetz:

### Antrag der Ortsgemeinden Rehborn und Raumbach auf Aufnahme eines Verbindungsweges ins Verbindungswegenetz vom 05.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der o. a. Antrag zum ländlichen Verbindungswegenetz wurde geprüft.  
Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Der Aufnahme eines Verbindungsweges „Weg 1“ und „Weg 2“ in das ländliche Verbindungswegenetz (LVN) als Ortsverbindung der Ortschaften Raumbach, Abtweiler und St. Antoniushof mit zusätzlicher Umfahrung der L 376 wird zugestimmt.  
Die beantragte Neuaufnahme des Weges in das ländliche Verbindungswegenetz ist begründet und nachvollziehbar.
2. Der Aufnahme des „Weg 3“ in das ländliche Verbindungswegenetz wird nicht zugestimmt, da es sich bei der K 64 um eine „Anliegerstraße“ zum St. Antoni-



- ushof handelt und diese aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht umfahren werden muss. Einen Ortsverbindungs- bzw. -Umfahrungscharakter ist ebenfalls nicht zu erkennen.
3. Die Wege „Weg 1“ und „Weg 2“ werden in Priorität II eingestuft, da sie aufgrund der topografischen Verhältnisse für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr zu schmal sind und die Beton- Wegebefestigung den Belastungen nicht standgehalten hat und dadurch starke Beschädigungen aufweist.
  4. Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die Wege aufgrund der von Ihnen geschilderten hohen Wichtigkeit mit einer Fahrbahnbreite von mindestens 3,50 m und einer Kronenbreite von mindestens 5,00 m ausgebaut werden. Eine Ausnahme hiervon kann am „Weg 1“ im Bereich der Weinlage erfolgen, da aufgrund der Topografie eine Verbreiterung auf ganzer Länge bei bis zu 5m hohen Böschungen naturschutzfachlich, wie auch finanziell unverhältnismäßig wäre. In diesem Bereich ist der Weg in vorhandener Breite auszubauen und an geeigneten Stellen sind 3 bergseitige Ausweichbuchten anzulegen.
  5. Die gesamte Wegefläche muss vor Bewilligung einer Zuwendung zum Ausbau in das Eigentum der Gemeinde überführt, oder eine dauernde Last zugunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragen werden.
  6. Der Aufnahme der „K 82“ in das ländliche Verbindungswegenetz als Ortsverbindung der Ortschaften Odernheim, St. Antoniushof, Rehborn und Obermoschel mit zusätzlicher Umfahrung der L 234 wird zugestimmt.  
Eine Querung der Glan durch den vorhandenen Zubringerweg ist nicht möglich, da die Brücke den Anforderungen in Tragkraft und Abmessungen nicht entspricht und unter Denkmalschutz steht und somit nicht ertüchtigt werden kann.  
Die „K 82“ bildet die Verbindung der LVN- Wege 773 und 753. Eine Ortsumfahrung ist aus topografischen Gründen nicht möglich. (mangelnde Querungsmöglichkeit der Glan, steile Hänge mit Serpentinewegen)
  7. Der Weg wird in Priorität II eingestuft, da die Brücke auf 12t Belastung begrenzt ist und dies den Erfordernissen des LVN nicht genügt. Im Gegenzug wird die zweite Glanquerung in der Ortslage Rehborn (Zubringerweg) aus dem LVN ge-



strichen. Der Ausbau muss nach den Vorgaben des DWA- Regelwerkes DWA-A-904-1 erfolgen.

8. Die Aufnahme der „K 82“ ins LVN erfolgt vorbehaltlich der Einziehung der K 82 durch den LBM/ Kreisverwaltung Bad Kreuznach. Details dazu werden in separatem Schriftverkehr geregelt.
9. Die erforderlichen Änderungen am LVN werden vom zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen- Nahe- Hunsrück vorgenommen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Nelius